

Freiwilliger Einkauf in die vorzeitige Pensionierung (Antrag) Berufliche Vorsorge

Arbeitgeber

Vertrags-Nr.

Versicherten-Nr.

Persönliche Angaben

Vorname

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Sind Sie zurzeit voll arbeitsfähig?

Ja Nein

Falls Nein, zu wieviel Prozent sind Sie zurzeit arbeitsfähig?

(Ein Einkauf ist nur im Rahmen der verbleibenden versicherten Erwerbstätigkeit möglich.)

Angaben zum Einkauf

1. Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann nur erfolgen, wenn die vollen reglementarischen Leistungen erreicht sind. Die maximal mögliche Einkaufssumme berechnet sich auf Basis des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigten Kollektiv-Lebensversicherungstarifs und ist abhängig vom Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung. Ist nur eine vorzeitige Teilpensionierung vorgesehen, ergibt sich ein entsprechend geringerer Einkaufsbedarf.

Geplantes Pensionierungsdatum?

zu wie viel Prozent?

Ich habe von folgenden Bestimmungen Kenntnis genommen:

Verzichtet die versicherte Person auf die vorzeitige Pensionierung und sind die vollen reglementarischen Leistungen bezogen auf das ordentliche Rücktrittsalter erreicht, treten folgende Massnahmen in Kraft:

- Die versicherte Person und der Arbeitgeber leisten keine Sparbeiträge mehr.
- Die zu diesem Zeitpunkt anwendbaren Umwandlungssätze werden eingefroren.
- Das Altersguthaben wird nicht mehr verzinst.

Die vollen reglementarischen Leistungen bezogen auf das ordentliche Rücktrittsalter dürfen höchstens um 5% überschritten werden. **Über diese Grenze hinaus gebildetes Altersguthaben fällt bei Pensionierung den freien Mitteln des Vorsorgewerks zu.** Diese können unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen an die Destinatäre des Vorsorgewerks verteilt werden und kommen nicht mehr ausschliesslich der versicherten Person zu.



Folgende Fälle werden gesondert betrachtet:

- Überschreitungen der Grenze infolge Änderungen des Beschäftigungsgrads oder des versicherten Lohnes.
- Überschreitungen der Grenze infolge Überträgen von Vorsorgemitteln bei Ehescheidung oder der gerichtlichen Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

2. Wichtige Informationen

Die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung sowie allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der beruflichen Vorsorge sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in die neue Vorsorgeeinrichtung einzubringen (Art. 4 Abs. 2bis FZG). Solche Freizügigkeitsguthaben werden auf freiwillige Einkaufsleistungen angerechnet. Bei ehemaligen und heutigen Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der Gebundenen Vorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt (Art. 60b BVV2).

2.1 Angaben zu Vorbezügen für Wohneigentum aus der beruflichen Vorsorge

Getätigte Vorbezüge für Wohneigentum müssen zuerst zurückbezahlt werden, bevor ein Einkauf durchgeführt werden kann.

Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese noch nicht zurückbezahlt?

Ja Nein

2.2 Angaben zu Freizügigkeitspolicen oder Freizügigkeitskonten

Haben Sie Guthaben auf Freizügigkeitspolicen? Ja Nein

oder Freizügigkeitskonten?

Ja Nein

Wenn ja, benötigen wir nähere Angaben:

Folgende Freizügigkeitskonten/-policen bestehen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) bei Freizügigkeitseinrichtungen (bitte aktuelle Auszüge beilegen):

Saldo des Freizügigkeitskontos oder des Rückkaufswertes der Freizügigkeitspolice per 31.12.

CHF

Name der Bank bzw. Versicherungsgesellschaft

2.3 Angaben über eine selbständige Erwerbstätigkeit

Sind oder waren Sie jemals selbständig erwerbend?

Ja Nein

Wenn ja, bitten wir Sie um nähere Angaben:

Folgende Konten oder Policen der Gebundenen Vorsorge (Säule 3a) bestehen (bitte aktuelle Auszüge beilegen):

Saldo des 3a-Kontos oder Rückkaufswert der 3a-Lebensversicherungspolice per

31.12.

CHF

Name der Bank bzw. Versicherungsgesellschaft



2.4 Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen? Ja Nein

Wenn ja, bitten wir Sie um nähere Angaben:

Datum des Zuzugs?

Waren Sie je in einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert? Ja Nein

Wenn ja, legen Sie bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen früherer Schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen bei.

2.5 Angaben über bereits bezogene oder laufende Altersleistungen (Kapital oder Rente)

Haben Sie bereits Altersleistungen bezogen oder beziehen Sie zurzeit eine Altersrente? Ja Nein

Wenn ja, legen Sie bitte eine Bescheinigung über die Leistungen im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung bei.

Erklärung

Die/der Unterzeichnende erteilt Pax, Sammelstiftung BVG bzw. Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge sowie Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG als deren Geschäftsführerin (alle nachfolgend Pax) ausdrücklich folgende Ermächtigungen:

- Pax darf sämtliche Personendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung bearbeiten.
- Soweit erforderlich oder soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist, darf Pax zum selben Zweck sämtliche Personendaten bekannt geben an Steuerbehörden, Vorsorgeeinrichtungen sowie Mit-, Vor-, Rück- und Sozialversicherer (z. B. Ausgleichskassen, Sozialversicherungsanstalten, IV-Stellen, Unfall- und Krankenversicherer etc.) im In- und Ausland. Der Vermittler darf während der Vertragsdauer zu Beratungszwecken über den Vertragsinhalt informiert werden.
- Pax darf zum selben Zweck Personendaten bei oben genannten Personen, Versicherern und Stellen einholen und bearbeiten. Zu diesem Zweck entbindet die/der Unterzeichnende diese von ihrer Geheimhaltungs- und Schweigepflicht.

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift
versicherte Person

Vorname/Name
in Blockschrift

Angaben für Online-Banking (roter Einzahlungsschein):

IBAN: CH87 0900 0000 8000 0132 7

Postkonto: 80-132-7, Pax, Schweiz. Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Zahlungszweck: Freiwilliger Einkauf in die vorzeitige Pensionierung, Vertrags-Nr., Namen und Geburtsdatum

Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist von Pax, Sammelstiftung BVG und von Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge mit der Geschäftsführung beauftragt und ermächtigt, alle Handlungen in deren Namen und für deren Rechnung vorzunehmen.

